



Fehler im Praxisalltag Die Dosis verwechselt

In der Rubrik „Fehler im Praxisalltag“ stellen wir in jedem Heft einen Fall vor. Dieses Mal geht es um eine Impfung mit Kinder- statt Erwachsenenendosis.

Aus einer Praxis wird folgendes Ereignis berichtet:

Was ist passiert?

Patientin kam wegen Reiseimpfung HAV+HBV. Bei Durchsicht des Impfausweises fiel auf, dass Tetanus und Polio mehr als 15 Jahre zurück lagen. Wir boten eine Auffrischung an. Die Kollegin sollte zusätzlich zu Twinrix noch Revaxis geben. Statt Revaxis gab sie Infanrix (Revaxis ist für Erwachsene, Infanrix ist für Kinder mit 15fach höherem Diphtherieanteil).

Was war das Ergebnis?

Eine Reaktion auf den erhöhten Diphtherieanteil wurde in diesem Fall nicht beobachtet.

Welche Gründe können zu dem Ereignis geführt haben?

Dem Arzt war klar, dass bei Erwachsenen nur Revaxis in Frage kommt. Die MFA impft aber häufig auch bei Kindern, deshalb ist ihr Infanrix als Kombinationsimpfstoff geläufig.

Wie hätte man das Ereignis verhindern können?

MFA sind durchaus berechtigt, nach Indikationsstellung durch den Arzt zu impfen. Nur Verwechslungen sollten natürlich vermieden werden. Dazu sollten die Impfstoffe schriftlich angefordert werden, entweder auf einem Zettel oder per Mail.

Welche Faktoren trugen Ihrer Meinung nach zu dem Fehler bei?

Es handelt sich hier eindeutig um ein Kommunikationsproblem.

Kommentar des Instituts für Allgemeinmedizin:

Eine Erwachsene erhält eine falsche Impfung, da die MFA den Impfstoff für Kinder verabreicht. Offenbar war die Impfung nur mündlich angeordnet worden. Unklar ist, ob es sich um einen Hörfehler oder

eher um einen Verständnis- bzw. Wissensfehler handelt.

Es wird empfohlen: Nicht Impfung gegen XY anordnen, sondern genaue Angabe von Name/Impfstoff und Dosierung – möglichst schriftlich. Bei mündlicher Anordnung sollte die MFA wiederholen, was sie verstanden hat.

Unsere Nutzer kritisieren zudem die Fantasienamen, die keinen Bezug zum Inhaltsstoff und der Indikation haben, sondern lediglich eine „Corporate Identity“ vermitteln sollen (Infan-rix, Boost-rix, Prio-rix etc.). Ein Ausweg: Impfstoff am Morgen mittels Patientenetikette personalisieren: So ist für jede MFA (auch wenn es hektisch wird) klar, welcher Impfstoff für diesen Tag und diesen Patienten reserviert ist.

Dr. Isabelle Otterbach

Dr. Barbara Hoffmann

Fehler melden

In der Medizin können Fehler fatale Folgen haben. Und Sie können mit- helfen, die Wiederholung von Fehlern zu verhindern. Melden Sie dazu Fehler, die in Ihrer Praxis passiert sind, anonym im Internet an das Fehlerberichts- und Lernsystem beim Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt. [info praxisteam](http://info.praxisteam) veröffentlicht in jeder Ausgabe Meldungen, die besonders für Medizinische Fachangestellte von Interesse sind.

www.jeder-fehler-zaehlt.de

VERAH kommt jetzt in den Praxen an

Die Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) mausert sich zur Fortbildungsoption für Medizinische Fachangestellte. Die Versorgungsassistentin wird in einer 200-stündigen Fortbildung geschult, um arztentlastende Aufgaben übernehmen zu können. Dabei bleibt sie aber in die Abläufe in der Hausarztpraxis eingebunden. Dazu gehören koordinierende Aufgaben beim Fallmanagement, Hausbesuche, bei denen keine ärztliche Kompetenz nötig ist oder Hilfen für Patienten und Angehörige bei präventiven oder rehabilitativen Maßnahmen. Das Konzept kommt offensichtlich an. Bereits rund 450 MFA haben ihre Fortbildung abgeschlossen, 1.600 Praxisangestellte befinden sich noch in einem laufenden VERAH-Kurs. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.verah.de

Gesunde Mitarbeiter steigern den Erfolg

Medizinische Fachangestellte können einen großen Beitrag dazu leisten, Patienten auf risikoreiches Gesundheitsverhalten anzusprechen und sie entsprechend beraten. Doch nur wer selbst ein Bewusstsein für gesundes Verhalten entwickelt, kann Patienten erfolgreich und glaubhaft Gesundheitscoaching anbieten. Deshalb gilt auch: Nicht nur Patienten sollten für Risiken wie Tabak- und Alkoholkonsum, Übergewicht, Bewegungsmangel, Ernährung und Stress sensibilisiert werden. Sprechen Sie im Praxisteam darüber, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen für Ihre Praxis in Frage kommen. Für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Betrieb bis zu 500 Euro jährlich je Mitarbeiter lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei bleiben.

Aus der Ärzte-Zeitung